

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	
Beschluss-Nr.	354-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Fachamt

Kämmerei								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	27.02.2019	11.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.03.2019	9.	6					

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH einen flexiblen Zuschuss i.H.v. 400.000 Euro zur Absicherung der Liquidität (Liquiditätsreserve) zu gewähren.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung:  Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 37], S.4),

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 15])

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 354-2019-SVV

Im Jahr 2016 wurde mit Beschluss 133-2016-SVV die Gründung der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH (LaGa) und der dazugehörigen Anschubfinanzierung beschlossen.

Des Weiteren wurden mit der Haushaltssatzung der Stadt Wittstock/Dosse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Beschluss-Nr. 271-2017-SVV) 1,9 Mio. Euro als Zuschuss an die LaGa zum Durchführungshaushalt der LaGa verabschiedet.

Von diesen Mitteln sind bzw. werden laut vorliegendem Wirtschaftsplan 2016-2019 der LaGa u.a. Ausgaben für Investitionen, Aufwendungen Grünbereich, Ausstellungsbedingte Aufwendungen, Veranstaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen, Personalkosten, Honorar- und Beratungskosten, Kosten für Marketing, etc. getätigt worden/getätigt.

Die LaGa realisiert einige Maßnahmen auf dem Landesgartenschaugelände auch über Fördermittel, bis es zur Auszahlung dieser Mittel kommt ist die LaGa in der Vorfinanzierung.

Auch wird ein Großteil der Einnahmen erst durch die Eintrittsgelder während der Zeit der Landesgartenschau vom 18.04.2019 bis 06.10.2019 generiert.

Es ist daher erforderlich die notwendigen Voraussetzungen zur Überbrückung von eventuell auftretenden kurzfristigen liquiden Engpässen bei der LaGa zu schaffen.

Die Mittel werden der LaGa kurzfristig durch Mittelabruf zur Verfügung gestellt und sind zeitnah nach den liquiden Möglichkeiten der LaGa an die Stadt zurückzuzahlen.

Die Liquiditätsplanung der Stadt lässt zum heutigen Stand die Bereitstellung der Mittel zu.

Durch den Rückfluss der Mittel von der LaGa ist die Deckung gewährleistet.

Sollten wider Erwartung nicht alle Mittel seitens der LaGa zurückfließen können, wird diese Deckungslücke aus dem allgemeinen Haushalt 2019 der Stadt Wittstock/Dosse durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden müssen.